

Siegfried Zimmermann : Sozialarbeit und Polizei, Neuwied (Luchterhand) 2001, € 17,40

Wenn sich Sozialarbeit und Polizei begegnen, dann entweder in Gestalt von Praktikern und Praktikerinnen mit großem Spezialwissen von der eigenen und weniger gründlichem Wissen von der anderen Organisation. Im vorliegenden Fall stellt ein der sozialen Arbeit Kundiger Ergebnisse seiner Dissertation vor, die beide Institutionslogiken und auch noch das Praxis-Theorie-Verhältnis beider Institutionen in den Blick nehmen will. Dem Autor geht es ausdrücklich um die Möglichkeit von Sozialarbeit in der *Sphäre des Polizeilichen*, genauer gesagt um den Versuch, bestimmte Tätigkeiten der Polizei in sog. sozialarbeiterische Sachverhalte zu überführen. Der Tenor des Buches ist somit relativ klar zu umreißen: die Kooperation von Sozialarbeit und Polizeiarbeit soll empirisch wie theoretisch beschrieben und legitimiert werden, und folgerichtig werden vornehmlich die Möglichkeiten einer praxisorientierten Koalition betont.

Grundlage der Studie bildet eine Befragung von 59 Polizeibeamten und -beamtinnen und 17 Sozialarbeitern und -arbeiterinnen in Magdeburg sowie die Auswertung von 102 Fragebögen aus der Berliner Sozialarbeit. Ergänzend wurden sog. Tätigkeitsnachweise eines Magdeburger Polizeireviers ausgewertet.

Nach den einführenden Kapiteln, in denen Methode und Begrifflichkeiten erläutert werden, ist Kapitel 3 der Polizeiarbeit gewidmet. Hier bleibt der Autor etwas an der Oberfläche. Die historisch-politischen Grundlagen der Verwaltung und des staatlichen Gewaltmonopols nehmen im Vergleich zu den wirklich brisanten aktuellen Fragen einen zu großen Raum ein. Zudem wirkt die Diskussion um den Begriff der allgemeinen Gefahrenabwehr (S. 97ff.) etwas laienhaft und bemüht, was einerseits nicht verwundert, weil es dazu zahlreiche juristische und kriminologische Literatur gibt, was andererseits aber auch irritiert, weil man sich fragt, zu welchem Zweck sich der Verfasser diese Last aufbürdet. So geht das Kapitel mit zahlreichen Kurzdefinitionen (öffentliche Sicherheit und Ordnung, Subsidiaritätsprinzip, Gefahrenbegriff, Gefährliche Orte) zu Ende, ohne dass man genau weiß, in welchen erkenntnistheoretischen Rahmen diese Begriffsarbeit eingebunden werden soll.

Im vierten Kapitel verliert sich der Autor in immer verwirrendere Details, aus der Praxis der Polizei, aber auch der der Sozialarbeit, es reihen sich Erklärungen neben Forderungen und Erfahrungen, die die Lesefreude aber eher ablenken als befördern und den Eindruck vermitteln, dass das Theorie-Praxis-Verhältnis von Sozialarbeit und Polizeiarbeit in eher unsystematisch behandelt wird.

Anstelle einer distanzierten und (ideologie-)kritischen Analyse setzt sich eine „Zusammenarbeits-Euphorie“ deutlich durch. Im Folgenden, so kann man zusammenfassen, wird unter Zuhilfenahme der „Wissenschaft“ ein vom Verfasser in Magdeburg durchgeführtes Projekt „Sozialarbeit im Polizeirevier“ legitimiert. Diese Form der *selbstreferenziellen Bestätigungsforschung* macht die Lektüre des fünften Kapitels eher zäh. Der wissenschaftliche Rahmen wirkt aufgesetzt, die Belege klingen methodisch anspruchsvoll, sind aber letztlich redundant. Man versteht oft die Tabellen nicht oder sie fördern Triviales zu Tage. Die Abschnitte wirken zufällig aneinandergereiht, man vermisst etwas die Stringenz im Inhalt wie im Aufbau.

Sehr offensichtlich sollen die Kapitel eins bis vier dazu beitragen, den in Kapitel fünf ausführlich behandelten Terminus „Mobiler Krisendienst“ (MKD) als neues Arbeitsfeld theoretisch zu begründen, sozusagen als sozialarbeiterische Flankierung der schutzpolizeilichen Alltagsarbeit (S. 129ff.).

Wie der Autor beispielsweise zur Destillation des Begriffs „Sozialarbeiterischer Sachverhalt“ (u.a. S. 136) kommt, erscheint undurchsichtig und verlausuliert, ebenso wie

die Behauptung, dass zwischen sechs und neun Prozent der schutzpolizeilichen Alltagsarbeit eigentlich solche sozialarbeiterischen Sachverhalte seien und von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern im „MKD“ erledigt werden könnten (vgl. S. 137). Das sieht eher nach Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Sozialarbeiter als nach einer nüchternen Bedarfsanalyse aus. Man kann solche Vorschläge durchaus kritisch diskutieren, aber genau das findet nicht statt. Die Konfliktstrategien der Polizisten sind oft auf Deeskalation bzw. auf Verschiebung gerichtet, nicht auf Konfliktbearbeitung. Zu jeder Minute passieren entsetzliche Dinge in der grundgesetzlich geschützten Sphäre des Privaten. In den Fällen, in denen Polizisten Beziehungsgewalt eher abwiegeln als durcharbeiten, erkennen sie in der Regel intuitiv an, dass hier die Grenzen des staatlichen Interventionsrepertoires erreicht sind. Was bei Zuständigkeitsübertragung an den „MKD“ wahrscheinlich passieren würde, wäre die exorbitante Zunahme von „sozialarbeiterischen Sachverhalten“ und eine geringfügige Abnahme polizeilicher Handlungen. Über die Folgen solcher institutioneller Verschiebungen wäre nachzudenken. Dass der Autor sich im Übrigen ausschließlich mit den Arbeitsfeldern der Schutzpolizei befasst, kann ökonomisch begründet werden. Aber immerhin fällt dem Leser noch ein, dass auch eine Zusammenarbeit von Sozialarbeit und Kriminalpolizei zu einem enormen Anstieg „Sozialarbeiterischer Sachverhalte“ führen müsste, man denke nur an die weitverzweigten Verstrickungen im Zusammenhang mit Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

Schmitt-Zimmermann erwähnt leider nicht die zahlreichen Antinomien, die Grenzen, die Widerspruchsverhältnisse zwischen Sozial- und Polizeiarbeit, aber auch nicht die informellen Arbeitsbündnisse und die „heimlichen Kollaborationen“ zwischen Sozialarbeitern und Polizisten. Ihm scheint aus dem Blick geraten zu sein, wie sehr er einer „Verpolizeilichung der Sozialarbeit“ das Wort redet. Auch den umgekehrten Aspekt, nämlich die Tendenz zur „Versozialarbeiterisierung der Polizeiarbeit“, sieht er nicht, zumindest diskutiert er ihn nicht, ebenso wenig wie die Konsequenzen von Unter- bzw. Überregelung sozialer Probleme. Schlussendlich finden sich zum problematischen Verhältnis zwischen den Institutionen *Fürsorge* und *Sicherheit* wenig neue Impulse im Text. Eine vernünftige theoretische Ausleuchtung zweier differenter Institutionsverständnisse findet nicht statt, zumindest nicht jenseits der ausgetretenen Stellen.

Als Grundlegung-bzw. systematische Einführung in die Handlungsfelder Sozial- bzw. Polizeiarbeit kann das Buch also nicht gelten. Man muss es selbst zum Ausgangspunkt und Gegenstand des kritischen Weiterdenkens machen. Dann zeigt es etwas über den zunehmenden Zusammenschluss zweier ehemals antagonistisch gegenüberstehender Institutionen, es zeigt etwas vom veränderten Verständnis von Integration und Ausschließung und davon, wer heute für was zuständig sein soll.

Rafael Behr, Frankfurt/M.